

DIE BEAUFTRAGTE DER BAYERISCHEN STAATSREGIERUNG  
FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

# Tätigkeitsbericht

---

Zeitraum: 01.01.2016 bis 30.04.2018

**Irmgard Badura**

**04.07.2018**

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Wichtige Politikbereiche.....	5
a) Barrierefreiheit, insbesondere Bayern barrierefrei 2023 .....	5
b) Bundesteilhabegesetz und seine Umsetzung in Bayern .....	7
(1) Bundesteilhabegesetz .....	7
(2) Bayerisches Teilhabegesetz .....	8
c) Aktionsplan .....	9
d) Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz .....	10
e) Schulische Inklusion .....	11
(1) Forderungen der UN-BRK an die inklusive Bildung.....	11
(2) Aktuelle Situation in Bayern.....	12
(3) Konkrete Beispiele meiner Tätigkeit im inklusiven Bildungsbereich .....	15
(4) Ausblick .....	16
f) Ehrenamt.....	18
g) Politische Beteiligung .....	19
3. Ausgewählte Vorträge.....	22
4. Veranstaltungsreihe „Miteinander vor Ort“ .....	24
a) Miteinander vor Ort – Nürnberg .....	24
b) Miteinander vor Ort – München .....	26
c) Miteinander vor Ort – Memmingen .....	28
d) Miteinander vor Ort – Weiden.....	29
e) Fachtag Oberfranken.....	30
f) Miteinander vor Ort – Schweinfurt.....	32
g) Miteinander vor Ort – Plattling .....	33
5. Preisverleihung JobErfolg .....	35
6. Veranstaltung „NUR MIT DIR!“.....	37
7. Schlusswort.....	38

## 1. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Vorlage meines vierten Tätigkeitsberichts erfülle ich als Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung meine Unterrichtspflicht gegenüber dem Ministerrat nach Art. 17 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG). Mein nachfolgender Tätigkeitsbericht erstreckt sich auf den Zeitraum 01.01.2016 bis 30.04.2018. Auch in diesem Zeitraum lag meine Hauptaufgabe als Beraterin der Staatsregierung darin, die Weiterentwicklung von gesetzlichen Regelungen und des Gesetzesvollzugs im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) voranzutreiben.

Die aktive Beteiligung an der landesweiten Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, das Programm *Bayern barrierefrei 2023* und der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK bestimmten maßgeblich meine Beratungstätigkeit. Die Fortentwicklung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes, sowie im Bildungsbereich die Verbesserung der inklusiven Strukturen an Regel- und Förderschulen wurden von mir und meinem Team fachlich unterstützt. Mit meiner Veranstaltungsreihe „Miteinander vor Ort“ war ich an sieben Abenden in allen sieben Regierungsbezirken Bayerns unterwegs und konnte so Personen in ganz Bayern zu den unterschiedlichsten Themen informieren und sensibilisieren. Die von der Geschäftsstelle jährlich organisierte Preisverleihung JobErfolg zeigt nach wie vor, wie wichtig das Thema inklusiver Arbeitsmarkt ist und ich sehe in den Preisträgern wichtige Multiplikatoren. Der inklusive Aktionstag „NUR MIT DIR!“ in Kooperation mit dem Bayerischen Jugendring stellte mit über 600 Teilnehmenden, davon 300 Jugendliche, einen Höhepunkt zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung dar.

In meiner Geschäftsstelle konnten wir zum 01.09.2018 mit einer weiteren Stelle mein hoch engagiertes und motiviertes Team erweitern. Meine Aufgaben sind und bleiben als Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern äußerst vielfältig und herausfordernd. Als Schnittstelle zwischen den Verbänden, kommunalen Beauftragten und der Bayerischen Staatsregierung, sehe ich es als eine meiner Hauptaufgaben an, die Informationen zu bündeln und in die richtigen Kanäle einzuspeisen. Gerade im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Presse und qualifizierter Recherche zu innovativen Neuerungen in der inklusiven Gesellschaft im In- und Ausland sehe ich es als notwendig und zukunftsorientiert an, wenn

wir uns als Team zur qualifizierten Politikberatung breit aufstellen und damit konstruktiv in allen Ressorts einbringen können. Auch als Ansprechpartner und Lotsen für Bürgerinnen und Bürger in Bayern helfen meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit, Lösungen und Wege oder den richtigen Ansprechpartner zu finden. Im Berichtszeitraum haben wir über 1700 schriftliche Anfragen bearbeitet. Hinzu kommen noch viele weitere telefonische Anfragen. Solche Hilferufe von Familien mit beeinträchtigten Kindern, arbeitssuchenden Personen oder psychisch kranken Menschen mit umfassendem Hilfebedarf beschäftigen uns oft über einen längeren Zeitraum. Eine enge Verzahnung mit unserem Netzwerk der kommunalen Beauftragten, den zuständigen Behörden sowie den (über-)regionalen OBA-Beratungsstellen ist hierzu erforderlich.

Für das laufende Jahr 2018 unterstütze ich das Thema „Politik in Leichter Sprache“ seitens der sich zur Wahl stellenden Parteien ebenso tatkräftig wie die Entwicklung und Neuauflage einer entsprechenden Broschüre zur Erklärung des Wahl-Vorganges. Um für eine mögliche weitere Amtszeit als Beauftragte gut gerüstet zu sein, führe ich zahlreiche Gespräche mit allen Akteuren und Verbänden oder Landesarbeitsgemeinschaften zur Sammlung der Aufgaben und Konkretisierung von Vorhaben. Gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern und damit eine gleichberechtigte Teilhabe von uns Menschen mit den verschiedensten Beeinträchtigungen zu schaffen, liegt mir für ein gelebtes „Miteinander Mittendrin“ am Herzen!

## 2. Wichtige Politikbereiche

### a) Barrierefreiheit, insbesondere Bayern barrierefrei 2023

Barrierefreiheit ist ein Kernanliegen der UN-BRK. Nur durch gut geplante und ineinandergreifende barrierefreie Angebote ist uns Menschen mit Behinderung die volle und gleichberechtigte Teilhabe möglich.

Mit dem Programm „Bayern barrierefrei 2023“, welches Ministerpräsident a.D. Seehofer in seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 angekündigt hat, soll Bayern bis zum Jahr 2023 im gesamten öffentlichen Raum barrierefrei werden. Nach der Priorisierung der drei Handlungsfelder Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind, für den Doppelhaushalt 2015/16 kommen für den Doppelhaushalt 2017/18 die Handlungsfelder Information und Kommunikation, Fortbildung der Beschäftigten im staatlichen Bereich und Gesundheit hinzu. Ergänzt werden die Handlungsfelder von Anfang an durch flankierende Maßnahmen, wie dem Ausbau der Beratungsstelle Barrierefreiheit, dem Internetportal <http://www.barrierefrei.bayern.de/>, eine Öffentlichkeitskampagne, dem Ausbau der Wohnungsberatungsstellen und der Verstärkung des Beratungsangebotes zur Wohnungsanpassung durch die Schulung von ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberatern.

Ich habe das Programm von Anfang an konstruktiv begleitet. Der seit 2017 bestehende Staatssekretärsausschuss, dem ich angehöre, ist aus meiner Sicht sehr wichtig. Er zeigt die Bedeutung des Vorhabens. Die sehr konstruktiven Sitzungen haben mir gezeigt, dass das Thema Barrierefreiheit in allen Ressorts präsent ist und Maßnahmen in den Handlungsfeldern getroffen werden. Die Wahrnehmung und Bearbeitung als Querschnittsthema ist für mich ein wichtiger Schritt, damit Politik für Menschen mit Behinderung nicht mehr nur als Gegenstand der Sozialpolitik wahrgenommen wird.

Mit Blick auf das große Ziel „Bayern barrierefrei 2023“ nähern wir uns der Halbzeit. Es ist aus meiner Sicht daher Zeit für ein Zwischenfazit. Sicher wurde - ausgelöst durch die Regierungserklärung - in den letzten 5 Jahren so viel über Barrierefreiheit gesprochen, so viel geplant und umgesetzt wie nie zuvor. Die Dynamik, die das Ziel auch außerhalb der Staatsregierung ausgelöst hat, ist bemerkenswert. Ich möchte mich deshalb bei allen Mitgliedern des Staatssekretärsausschusses und den Verantwortlichen in den Ministerien

ausdrücklich bedanken. Gleiches gilt für meine Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen, die das Ziel der Barrierefreiheit in die Fläche transportieren und dort umsetzen.

Noch sind wir aber nicht am Ziel. Zu einer konstruktiven Begleitung des Programmes gehören auch kritische Töne beziehungsweise der Hinweis auf Bereiche in denen noch mehr getan werden muss.

Bei allen Maßnahmen muss darauf geachtet werden, Barrierefreiheit umfassend im Sinne des Art. 9 UN-BRK zu betrachten. Zugänglichkeit und Nutzbarkeit müssen für die Menschen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen gewährleistet werden. Dies umfasst beispielsweise Mobilitätseinschränkungen, Einschränkungen in der Kommunikation (bspw. Gebärdensprache und einfache Sprache), psychische Beeinträchtigungen oder eine erhöhte multiple Chemikaliensensibilität.

Vier Bereiche möchte ich ausdrücklich nennen, die noch stärker in den Fokus genommen werden sollen, wenn es um Barrierefreiheit geht.

Dazu gehört der gesamte Bereich der Gesundheitsversorgung und der Pflege. Hier müsste es eigentlich selbstverständlich sein, dass vorhandene Angebote barrierefrei sind. Dies ist jedoch noch nicht bei allen Angeboten der Fall. Sowohl im ambulanten (Apotheken, Arztpraxen und sonstige Therapieeinrichtungen) als auch im stationären Bereich muss die Barrierefreiheit zum Ziel werden und sollte auch vom Freistaat unterstützt werden.

Im gesamten ÖPNV, insbesondere aber bei der Bahn muss die Barrierefreiheit einen noch höheren Stellenwert bekommen. Bei der Bahn sehe ich vor allem die DB AG und den Bund in der Pflicht, schrittweise, aber mit einem deutlich höheren Tempo als bisher, barrierefrei umzubauen. Dabei ist darauf zu achten, dass Bahnhöfe (insb. Bahnsteige) und eingesetzte Fahrzeuge zusammenpassen. Vor allem muss jedes Bahnsteighöhenkonzept so konzipiert und umgesetzt werden, dass es zum einen nicht zu Verschlechterungen gegenüber dem Status quo kommt und zum anderen das Ziel der vollständigen Barrierefreiheit zielstrebig verwirklicht werden kann.

Bei den staatlichen Gebäuden ist nach der Zugänglichkeit der Blick auf die Nutzbarkeit zu richten. Je nach Nutzungsart des Gebäudes müssen weitere Maßnahmen der Barrierefreiheit hinzukommen. Entscheidend ist, dass auch Menschen mit Behinderung das jeweilige

konkrete Angebot nutzen können. Dies bedeutet beispielsweise bei Bibliotheken oder Hochschulen, dass grundsätzlich alle öffentlich zugänglichen Bereiche barrierefrei erreichbar sein müssen und es auch barrierefreie Informationen zur Orientierung geben muss.

Als vierten Punkt möchte ich die Verpflichtung privater Unternehmen, die Produkte herstellen oder Dienstleistungen anbieten, nennen. Eine solche Verpflichtung muss ergebnisoffen diskutiert werden. Maßnahmen, die auf Freiwilligkeit setzen und lediglich Anreize schaffen, sind bisher gescheitert. Vielmehr besteht derzeit die Gefahr, dass Menschen mit Behinderung im Zuge der Digitalisierung erstmalig oder verstärkt ausgeschlossen werden. Produkte, deren Nutzung zur Selbstverständlichkeit wird (Online-Banking, Geräte mit Touchscreen), die aber nicht barrierefrei sind und für die es praktisch keine Alternative gibt, haben ein großes Potential zur Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung. Dabei könnte eine Digitalisierung, die die Grundsätze des Design for all berücksichtigt, ein Motor der Inklusion werden.

## **b) Bundesteilhabegesetz und seine Umsetzung in Bayern**

### *(1) Bundesteilhabegesetz*

Das von Bayern angestoßene Bundesteilhabegesetz (BTHG) war das zentrale Gesetzgebungsvorhaben für Menschen mit Behinderung in der letzten Legislaturperiode auf Bundesebene. Gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Bund und aus den anderen Ländern habe ich dieses Vorhaben von Anfang an begleitet. Dabei habe ich mich sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene in Arbeitsgruppen und mit Stellungnahmen aktiv beteiligt. Mein Ziel war dabei die Umsetzung des Selbstbestimmungsrechts aus der UN-BRK bei allen Sozialleistungen, die Menschen mit Behinderung typischerweise benötigen. Dazu gehören insbesondere die Leistungen der Eingliederungshilfe, der Pflegeversicherung sowie der Hilfe zur Pflege.

Bei der Erarbeitung des Gesetzes im Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie im parlamentarischen Verfahren war die Beteiligung der Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderung sowohl im Bund als auch in Bayern sehr gut. Der Beteiligungsprozess hat gezeigt, dass Beteiligung möglich ist und neue und wichtige Erkenntnisse bringt. Mit dem Gesetz sind wichtige Verbesserungen verbunden, namentlich die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung sowie die höheren Einkommens- und

Vermögensgrenzen. Allerdings wurden bei weitem nicht alle Forderungen der Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderung sowie von mir und meinen Kolleginnen und Kollegen umgesetzt. Die Forderungen beziehungsweise unsere Kritik am Gesetz ist bekannt und nachlesbar und soll hier nicht wiederholt werden. Fest steht, dass das Bundesteilhabegesetz im Ergebnis nur ein erster Schritt zur Umsetzung der UN-BRK sein kann, dass die Wirkungen evaluiert werden (müssen) und dass eine Weiterentwicklung des Teilhaberechts eine wichtige Aufgabe auf der Bundesebene bleibt.

## *(2) Bayerisches Teilhabegesetz*

Durch eine frühe und sehr gut strukturierte Beteiligung der maßgeblichen Interessenvertreter ist es gelungen, die Umsetzung des BTHG in Bayern (BayTHG) sehr früh und weitestgehend im Konsens zu regeln.

Ausdrücklich begrüße ich die Beteiligung der LAG Selbsthilfe im Schiedsstellenverfahren sowie die Erhöhung der finanziellen Förderung für die LAG Selbsthilfe. Es war mir von Anfang an ein sehr großes Anliegen, dass die LAG Selbsthilfe bei der Umsetzung des BTHG eine zentrale Stellung einnimmt. Damit sie diese auch wahrnehmen kann, war die Verbesserung der Förderung eine gemeinsame Forderung von mir und der LAG Selbsthilfe. Die Umsetzung dieser Forderung ist ein großer Erfolg. Wichtig ist auch die Beteiligung von uns Menschen mit Behinderung in der Arbeitsgruppe, die ein an der ICF orientiertes Gesamtplanverfahren entwickelt. Das Gesamtplanverfahren ist die entscheidende Schnittstelle für die Frage, ob und inwieweit es gelingt, den Bedarf an Eingliederungshilfe wirklich individuell und personenzentriert zu decken. Deshalb werde auch ich mich aktiv an dieser Arbeitsgruppe beteiligen.

Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Umsetzung des BTHG ist die Verbesserung der Fördermöglichkeiten beim Budget für Arbeit. In Bayern ist nun eine Förderung bis zu 48 % der Bezugsgröße möglich, anstatt von nur 40 %, wie es das BTHG vorsieht. Auch wenn ich meine Forderung, eine Förderung auch des Durchschnittslohnes in Bayern zu ermöglichen – dies hätte einer Förderung von bis zu 80 % der Bezugsgrenze entsprochen – damit nicht vollständig durchsetzen konnte, ist nunmehr die praktische Umsetzung des Budgets für Arbeit entscheidend. Das Budget muss für Menschen mit Behinderung wie Arbeitgeber durch eine gute Kooperation der Bezirke und der Inklusionsämter leicht und unbürokratisch



zugänglich sein. Sollte sich herausstellen, dass eine höhere Förderung in Einzelfällen notwendig wäre, werde ich mich für eine entsprechende Nachbesserung einsetzen. Diese Forderung sowie die Herausforderungen und Chancen, die ich mit dem Budget für Arbeit verbinde, habe ich gemeinsam mit Stefan Löwenhaupt, dem Geschäftsführer der XIT GmbH, im Rahmen eines Fachvortrages auf der ConSozial 2017 erläutert.

Insgesamt gibt es mit BTHG und BayTHG nun ein Gesamtpaket, das sich in der Praxis bewähren muss.

Am BTHG gab es viel Kritik, weshalb ich und meine Kolleginnen und Kollegen im Bund und in den anderen Ländern die Erfahrungen der Praxis kritisch verfolgen werden und bei Bedarf konkrete Verbesserungsvorschläge machen werden.

### **c) Aktionsplan**

Aktionspläne haben den Zweck, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf eine systematische Grundlage zu stellen und damit im Ergebnis auch zu beschleunigen. Sie sind aus meiner Sicht ein wichtiges Mittel, damit wirklich alle Lebensbereiche bei der Umsetzung der Konvention berücksichtigt werden. Ihre Funktion können sie vor allem dann erfüllen, wenn sie auf der Grundlage einer möglichst breiten Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt werden. In einem föderalen Staat mit einer umfassenden Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden besteht dennoch immer die Gefahr, dass an den Schnittstellen der Zuständigkeiten Lücken entstehen. Deshalb empfiehlt der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung Aktionspläne auf allen Ebenen so zu erstellen, dass sie ineinandergreifen.

Es wurde auf der Bundesebene im Nationalen Aktionsplan 2.0 versucht, dieser Forderung Rechnung zu tragen und auch gemeinsame Projekte mit den Bundesländern aufgenommen. Bei einer Fortschreibung des Bayerischen Aktionsplanes (Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention) sollte diese Forderung ebenfalls berücksichtigt werden. Dies gilt sowohl für die Schnittstellen in Richtung Bund als auch für die Schnittstellen zur kommunalen Ebene.

Die Evaluation des Bayerischen Aktionsplanes in den Jahren 2015/2016 habe ich sehr begrüßt. Diese ist eine gute und wichtige Grundlage für die Fortschreibung des

Aktionsplanes. Gewünscht hätte ich mir eine Fortschreibung noch in der laufenden Legislaturperiode bis Herbst 2018. Kernanregungen aus der Evaluation für die Fortschreibung sind aus meiner Sicht: (1) Aufgreifen aller Artikel aus der UN-BRK, (2) breite Beteiligung der Öffentlichkeit, dabei insbesondere Menschen, die nur eingeschränkt kommunizieren können sowie Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Einrichtungen und (3) Formulierung der Maßnahmen möglichst so, dass die Zielerreichung messbar ist.

Ich habe diese Forderungen in Besprechungen zur Auswertung der Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplanes bereits deutlich gemacht und werde diese auch weiterhin verfolgen.

#### **d) Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz**

Die Behindertengleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder haben das Ziel, es uns Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, in gleichem Maße, d.h. vor allem barrierefrei und mit den gleichen Rechten, in Kontakt mit Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Gewalt zu treten. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen diese Gesetze regelmäßig an neue Erkenntnisse im Bereich der Barrierefreiheit, insbesondere der barrierefreien Kommunikation angepasst werden. Auch die Möglichkeiten, diese Rechte in der Praxis effektiv durchsetzen zu können, müssen so gestaltet sein, dass diese für jeden Menschen praktikabel sind.

Im Gegensatz dazu regelt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz das Verhältnis zu privaten Unternehmen und Dienstleistern. Hier eine Verpflichtung zu mehr Barrierefreiheit unterzubringen ist ein großes Ziel von mir und meinen Kolleginnen und Kollegen im Bund und den anderen Ländern. Es handelt sich dabei jedoch um eine Angelegenheit des Bundes.

Für mich war die Weiterentwicklung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes eines meiner wichtigsten Ziele für die Legislaturperiode von 2013 bis 2018. Nicht nur, dass diese Weiterentwicklung als Aufgabe im Aktionsplan der Staatsregierung festgeschrieben wurde, auch der Bund hatte mit einigen wichtigen Verbesserungen in seinem Behindertengleichstellungsgesetz vorgelegt.

Bereits frühzeitig habe ich den notwendigen Änderungsbedarf mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Bund und den anderen Ländern sowie mit den kommunalen Beauftragten in

Bayern diskutiert. Wesentliche Änderungsvorschläge habe ich gemeinsam mit den kommunalen Beauftragten erstmals im Mai 2015 in der Wolnzacher Erklärung vom 17. Mai formuliert. Im Anschluss daran habe ich in zwei Regionalkonferenzen für Süd- und Nordbayern detaillierte Änderungsvorschläge gemeinsam mit den kommunalen Beauftragten erarbeitet. Diese habe ich im April 2016 auf einem Werkstattgespräch der CSU-Landtagsfraktion der Politik vorgestellt. Seit dieser Zeit arbeite ich intensiv daran, dass dieses Gesetzesvorhaben verwirklicht werden kann.

Meine Kernforderungen sind dabei:

- Sprachliche Modernisierung des Gesetzes
- Verbesserung der Rechte auf barrierefreie Kommunikation – insbesondere die Einführung eines Rechts auf verständliche Sprache
- Verbesserungen bei der baulichen Barrierefreiheit
- Stärkung der kommunalen Beauftragten

Das Ziel der Weiterentwicklung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes in der laufenden Legislaturperiode wird voraussichtlich leider nicht erreicht werden, weil aktuell noch weitere Abstimmungen mit mir, den Ressorts und ggf. auch den Verbänden erforderlich sind. Durch eine Novellierung im Nachgang zur Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes könnten deutliche Verbesserungen für uns Menschen mit Behinderung beim barrierefreien Kontakt mit Behörden ermöglicht werden. Mit dem Blick nach vorne werde ich mich daher dafür einsetzen, dass das Gesetzgebungsprojekt bereits am Anfang der kommenden Legislaturperiode erfolgreich abgeschlossen wird.

## **e) Schulische Inklusion**

### *(1) Forderungen der UN-BRK an die inklusive Bildung*

Mit der Ratifizierung der UN-BRK sind die Länder zur Umsetzung verpflichtet. Im schulischen Bereich gilt dies insbesondere für Art. 24 UN-BRK.

Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe aus allen im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien widmet sich seit Dezember 2009 der Frage einer bestmöglichen und schrittweisen Umsetzung dieser Aufgabe. Auf ihre Initiative hin wurde am 13. Juli 2011 im Bayerischen

Landtag einstimmig die Änderung des Schulgesetzes (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, BayEUG) als erster wichtiger Schritt verabschiedet. Inklusiver Unterricht ist damit nach Art. 2 Abs. 2 BayEUG „Aufgabe **aller** Schulen“ und die „inklusive Schule“ nach Art. 30b Abs. 1 BayEUG ein Ziel der Schulentwicklung.

Nachdem durch diese einstimmig verabschiedete Gesetzesänderung einige Inhalte des Artikels 24 UN-BRK politisch realisiert wurden, richtet sich nunmehr das Augenmerk auf die qualitative Entwicklung eines inklusionsorientierten Bildungsangebotes an allen bayerischen Schulen. Hierzu gibt es zahlreiche Initiativen und Bemühungen auf allen Ebenen. Besonders hervorheben möchte ich die Arbeit des wissenschaftlichen Beirates der interfraktionellen Arbeitsgruppe Inklusion des Bildungsausschusses des Bayerischen Landtags. Dieser hat eine erste wichtige Begleitforschung zu wichtigen Fragestellungen rund um das Thema inklusionsorientierte Schule durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Forschung sind wichtig und wegweisend für die weitere Entwicklung. Zusätzlich sind an unterschiedlichen Universitäten und Hochschulen wertvolle Initiativen und Kooperationen rund um die Themen Gestaltung inklusionsorientierten Unterrichts, Fachkräfte-Vernetzung sowie Entwicklung von interessanten Lern-Raum-Konzepten im Gange.

## *(2) Aktuelle Situation in Bayern*

Inklusion ist und bleibt die verbindliche Aufgabe aller Schulen und Schularten sowie aller Bildungseinrichtungen. Bayern verfolgt bei der Umsetzung des Art. 24 UN-BRK den Ansatz der „Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote“.

Mir ist es dabei wichtig, dass bei der Konzeption und der Umsetzung inklusiver Bildung alle Expertinnen und Experten in eigener Sache einbezogen werden. In einem gesamtgesellschaftlichen Dialog mit Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Schulen, Schulträgern, Verbänden und Behindertenvertretungen muss die schulische Inklusion ständig weiter entwickelt werden. Durch gemeinsamen Unterricht an allen Schulen trotz Beibehaltung des gegliederten Bildungssystems und Beibehaltung der Förderschulen wird die schulische Inklusion im bayerischen Bildungswesen weiterhin schrittweise umgesetzt.

Gemeinsamer Unterricht in Bayern ist auf der Grundlage von Art. 30a und 30b BayEUG in verschiedenen Formen möglich. So wird versucht, den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf

Rechnung zu tragen. Die Modelle Partnerklasse, Kooperationsklasse und Offene Klasse der Förderschule, in denen eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet wird, sind zwischenzeitlich in der Praxis mehr und mehr erprobt. Wichtig ist mir, dass parallel hierzu zunehmend auch die Möglichkeit geschaffen wird, in der allgemeinen, wohnortnahen (Sprenkel)Schule beschult zu werden. Übergänge von Kindertageseinrichtungen fließend gestalten und kompetente Beratung und Unterstützung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) der Förderschule ist dafür zu gewährleisten. Auch die Förderschulen als Lernort und zur Gewährleistung von Wahlfreiheit anzuerkennen, zeichnet sich für mich durch eine spezialisierte Form der Ausstattung und gezieltere Förderung aus. Das sonderpädagogische Fachwissen und über Jahre erprobte Erfahrungswissen muss gesichert, aber auch in den Regelschulbereich getragen werden. Die Öffnung der Förderschulen für Schüler/innen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ist zudem meiner Meinung nach konsequent, denn Inklusion ist keine Einbahnstraße: ein gemeinsamer Unterricht von Schüler/innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule ist bereits rechtlich verankert und eingeführt. Entsprechend müssen tatkräftig mehr Möglichkeiten überlegt und geschaffen werden, dass auch diese Lern-Orte mit optimalen Rahmenbedingungen arbeiten, aber auch inklusionsorientierten Unterricht ermöglichen können. Gerade die Förderschulen mit Profil Inklusion haben bzw. müssen hier Modellcharakter haben.

Im Schuljahr 2016/17 gab es in Bayern 207 staatliche Regelschulen (114 Grundschulen, 74 Mittelschulen, 12 Realschulen, sieben Gymnasien) und 33 Förderschulen (darunter je zwei Realschulen und Fachoberschulen zur sonderpädagogischen Förderung), die sich in besonderer Weise der inklusiven Schulentwicklung annehmen. Als Mitglied in der Jury bei den Profil-(Förder)Schulen konnte ich feststellen, dass diese Schulen sich vor allem durch die Verständigung der gesamten Schulfamilie (Lehrer, Schüler und Eltern) auf das Ziel einer inklusiven Entwicklung ihres Lernortes auszeichnen. Dem liegt ein gemeinsam erarbeitetes Bildungs- und Erziehungskonzept bezüglich Unterricht und Schulleben für ihre jeweilige Schule zugrunde.

Die beruflichen Schulen haben auf der Grundlage des wissenschaftlich begleiteten Modellversuchs „Inklusive Berufliche Bildung“ konkrete Maßnahmen der Profilbildung im

Tandem mit den Förderschulen, der regionalen Vernetzung und der Lehrerbildung ergriffen, sowie Ansprechpartner Inklusion an allen beruflichen Schulen installiert.

Durch die Schulen mit dem Profil Inklusion wurde bereits der Blick auf die inklusive Entwicklung der ganzen Schule gestärkt. Die Modellregion Inklusion Kempten weitet zu Recht den Fokus auf eine Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Therapie-, Jugendhilfe- und anderen Partner in der Region aus, um für die Kinder und Jugendlichen eine bestmögliche Förderstruktur zu gewährleisten. Dieses Modell gilt es zu beobachten und aufgrund seiner erfolgreichen Entwicklung in allen Regionen Bayerns zu unterstützen.

Zusammenfassend darf ich nachfolgend einige Entwicklungen benennen, die wesentlich zur inklusiven Beschulung beitragen und bei denen ich beratend mitgewirkt habe:

#### 1. Unabhängige Beratung der Eltern zu den möglichen Lernorten

- Die Inklusionsberatung an den Schulämtern hat nun 75 Standorte, so dass zumindest quantitativ eine flächendeckende Versorgung in Bayern gewährleistet sein dürfte.

#### 2. Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer zum Thema Inklusion

- Für Berufsschullehrkräfte wird eine sonderpädagogische Qualifizierung an den Universitäts-Standorten Würzburg und München angeboten.
- Zweitqualifikation für Lehrkräfte in Förderschulen mit dem Lehramt Realschule und Gymnasium mit dem Ziel, sie im sonderpädagogischen Bereich einsetzen zu können.
- Es fand ein Dialog mit den Universitäts-Standorten der grundständigen Lehrerbildung statt, um für alle ein Basismodul „Inklusion“ zu initiieren und damit die pädagogische Qualifikation sicherzustellen. Das „Basiswissen Inklusion und Sonderpädagogik“ wird für alle Lehramtsstudierenden im Erziehungswissenschaftlichen Studium umgesetzt und von zwei Koordinierungsbüros der Universitäten in München und Würzburg begleitet. Dazu wurden von allen zehn lehrerbildenden Universitäten Konzepte eingereicht; die Umsetzung und Abordnung von Lehrkräften für Sonderpädagogik an die Universitäten erfolgt ab Studienjahr 2018/19.
- Über den Beschluss zur Schaffung von fünf neuen Lehrstühlen zur Ausbildung von qualifizierten sonderpädagogischen Fachkräften habe ich mich sehr gefreut. Dabei wird in Aussicht gestellt, dass der neue Ausbildungs-Standort Regensburg eine meiner Kernforderungen aufgreift und die strukturelle inklusive Ausrichtung der Lehrerbildung ernst nimmt.

### 3. Steigende Zahl an Profilschulen

- Die Zahl der Schulen mit dem Profil Inklusion ist von 207 auf 298 gestiegen im Schuljahr 2017/2018. Vor allem bei den Förderschulen ist ein enormer Anstieg von 33 auf 52 zu verzeichnen. Hier ist wichtig, Qualität vor Quantität kritisch zu begleiten.

### 4. Schulbegleitung modernisieren

- Ein Modellversuch zum Pooling von Schulbegleitern in Förderschulen im Bezirk Mittelfranken wurde auf den Weg gebracht. Nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) bleibt Schulbegleitung bis auf Weiteres Aufgabe der Eingliederungs- bzw. Jugendhilfe. Mein Ziel bleibt dennoch eine Assistenz- oder Unterstützungsleistung, die sowohl dem einzelnen Kind oder Jugendlichen dient, aber nicht allein darauf festgelegt ist, sondern sinnvoll für die Lehrerinnen und Lehrer auch klassenübergreifend einsetzbar ist. Leistungen der Kostenträger sollten der gesamten Unterrichtsorganisation dienen.

### *(3) Konkrete Beispiele meiner Tätigkeit im inklusiven Bildungsbereich*

Damit ich immer auf einem aktuellen (wissenschaftlichen) Stand bin, die notwendigen Expertinnen und Experten kenne und einbinden kann, ist es mir wichtig, in vielen Gremien mitzuwirken. Gerade bei dem sehr kontrovers diskutierten Thema inklusive schulische Entwicklung achte ich darauf, einen breiten und praktikablen Konsens in der geführten Diskussion zu erreichen. So gelingt es mir, alle maßgeblichen Akteure aus der Politik, Lehrerschaft, Schulämter, Regierungen etc. mit guten Argumenten zu überzeugen und kann meine Beratungsaufgaben auf dem aktuellen Stand wahrnehmen.

Aus diesem Grund bin ich neben meiner oben beschriebenen Beratertätigkeit Mitglied in zahlreichen Gremien, die sich mit der Weiterentwicklung der schulischen Inklusion beschäftigen. So zum Beispiel in der Jury bei der Vergabe der Urkunden zu Profilschulen Inklusion oder beim bundesweiten Jakob-Muth-Preis für inklusive Schulen. Ebenso bin ich Mitglied in der CSU-Arbeitsgruppe Förderschule und Inklusion und berate die interfraktionelle Arbeitsgruppe des Landtages zu diesem Thema.

Auch vom Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverband werde ich immer wieder angefragt, Stellungnahmen abzugeben oder mich bei diversen Veranstaltungen aktiv zu beteiligen. Gerne war ich auch bereit, mich als Fachbeirats-Mitglied am europäischen Erasmus-Projekt

„Implementing Inclusion in Schools“ des Deutschen Caritasverbands Landesverband Bayern e.V. zu beteiligen. Meine Erfahrung und mein Fachwissen bringe ich bei aktuellen Publikationen und Weiterentwicklungen des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) ein.

Mehrere persönliche Gespräche rund um Inklusion und Barrierefreiheit im Bildungsbereich fanden mit dem Ministerpräsidenten und/oder dem Staatsminister und den Staatssekretären für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst statt. Insgesamt wurden meine Aktivitäten im Bildungsbereich immer wieder durch meine Teilnahme bei Fortbildungen, Veranstaltungen oder die Übernahme von Schirmherrschaften ergänzt.

#### *(4) Ausblick*

##### 1. Personelle und strukturelle Ausstattung der Schulen – Flexibilität vor Ort

Was mich immer wieder beschäftigt, ist die Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit besonderem, nicht unbedingt diagnostiziertem Förderbedarf in der allgemeinen Schule. Auch über die Eingaben, die mein Büro erreichen, merke ich tagtäglich, dass Teilhabe und passende Bildungschancen für die einzelne Familie, aber auch für die jeweiligen Schulen eine echte Herausforderung sind. Es ist mir deshalb wichtig, dass den Schulen strukturell Möglichkeiten an die Hand gegeben werden, mit denen sie klar und eindeutig umgehen können. Ein Aspekt hierzu ist der Ausbau von multiprofessionellen Teams gerade im Ganztagesbereich an weiterführenden oder beruflichen Schulen. Für uns Menschen mit Behinderung ist es nämlich wichtig, dass Schulkonzepte entstehen, die sich nicht nur auf die Schwerpunkte nach Art der Beeinträchtigung fokussieren, sondern dass eine Öffnung und Verzahnung der unterschiedlichen Professionen (Lehrkräfte, Sonderpädagogen, Erzieher, Psychologen, Sozialpädagogen und Schulbegleiter) stattfindet. Gerade auch zur Gestaltung von Übergängen in die verschiedenen Schultypen, aber auch in Richtung der Ausbildung bzw. dem Arbeitsmarkt erscheint mir dies sehr wichtig.

Die zunehmend heterogene Schülerschaft, insbesondere aber die Förderung der jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bleibt eine große Herausforderung, die weiterhin einen Ausbau der personellen Unterstützung erfordert.

In diesem Zusammenhang wiederhole ich meine Forderung nach einem so genannten „Budget für Inklusion“ an unseren Schulen. Ob dieses Budget in zusätzliche Lehrerstunden,



Fachdienste oder andere sehr individuelle Maßnahmen des Schulbetriebes fließt, sollte mehr vor Ort und eigenverantwortlich mit den zuständigen Stellen (Schulamt/ Ministerialbeauftragte/r) vereinbart werden können. Die jeweilige Höhe darf aus meiner Sicht nicht länger von einzelnen zu meldenden Schülerinnen und Schülern zu einem bestimmten Stichtag abhängen, sondern muss vielmehr aufgrund vorhandener Daten und Hochrechnungen pauschal geleistet werden.

Erreichte und gelingende Schulkonzepte müssen durch verlässliche Finanzierungsstrukturen erhalten und gesichert werden. Zusätzlich sind durch Vernetzungsarbeit und gegenseitiges Kennenlernen von Lösungswegen, zumindest innerhalb der Schularten, Synergie-Effekte besser zu nutzen.

## 2. Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer weiter verbessern

Eine Ausbildung unserer zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer, die in allen drei Phasen ihrer Ausbildung inklusionsorientierten Unterricht kennenlernen, erleben und selbst mitgestalten, liegt mir sehr am Herzen. Der Umgang mit Heterogenität in den Klassen und die professionelle Bearbeitung einzelner beeinträchtigungsbezogener Fragestellungen fordern es geradezu heraus, dass Fachkräfte verschiedener Professionen im Schulalltag selbstverständlich miteinander kooperieren können. Diese u. a. auch sozialraumorientierte Öffnung von Schulen, Jugendhilfe und den Einrichtungen der Behindertenhilfe ist flächendeckend voranzutreiben.

Für die Errichtung der zusätzlichen Lehrstühle – voraussichtlich an der Universität Regensburg – wünsche ich mir, dass gerade bei einem neuen Standort eine Inklusionspädagogik angestrebt wird, die nicht allein der (individuellen) Förderung beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher dient, sondern den gesamten Abbau struktureller Benachteiligungen im Blick hat. Hier müsste aus meiner Sicht vor allem eine Verzahnung der Sonder- mit der Regelschulpädagogik greifen: Von der Grundschule bis zu den weiterführenden und beruflichen Schulen sollten hier inklusive Angebote geplant und durchgeführt werden. Das kann gut gelingen, wenn zum Beispiel das Studium eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung vorsieht, oder wenn eine gut strukturierte Kooperation der Sonderpädagogik mit den Lehrstühlen der Regelschulpädagogik etabliert werden kann.

Wichtig ist mir, dass wir die Chance eines Neuanfangs nutzen, um neben dem wichtigen und notwendigen Ausbau der Studienplatzkapazitäten in der Sonderpädagogik das Öffnen und Verzahnen zur Regelpädagogik zu einer „Pädagogik der Vielfalt“ anstreben.

Für die vertrauensvolle, gute und enge Zusammenarbeit mit allen Kräften im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst<sup>1</sup> sowie der Stabstelle Inklusion bin ich dankbar und möchte dies abschließend besonders betonen.

#### **f) Ehrenamt**

Eine Gesellschaft ist stark durch ihre Menschen. Eine Möglichkeit, sich gesellschaftlich zu engagieren und sich für das Allgemeinwohl einzusetzen, ist das bürgerschaftliche Engagement (BE) oder auch das Ehrenamt. In Bayern engagiert sich mit 47 % fast jeder Zweite über 14 Jahre ehrenamtlich – im Rettungsdienst oder in sozialen Einrichtungen, in Kirche oder Kultur, bei den Heimatvertriebenen oder im Sportverein.

In meiner Arbeit begegnen mir viele Menschen mit Behinderung, die sich ehrenamtlich engagieren. Auch ich selbst habe mein Engagement und politisches Einbringen ehrenamtlich in der Selbsthilfe begonnen. Je nach unterschiedlicher Beeinträchtigung stoßen wir Menschen mit Behinderung, eben aufgrund unserer Beeinträchtigungen, auf unterschiedlichste Barrieren, so auch bei der Ausübung eines Ehrenamtes. Herausgreifen möchte ich für diesen Bericht Folgendes:

Aufgrund unserer verschiedensten Beeinträchtigungen benötigen wir im Alltag und damit eben auch in der Freizeit beim politischen, sportlichen, kulturellen oder sonstigem Engagement andere Menschen, die uns unterstützen, begleiten oder z. B. pflegerisch assistieren. Diese Aufgaben übernehmen sehr oft Angehörige, Eltern oder Partner für uns, jedoch sehe ich hierfür auch den Staat bzw. unsere Solidargemeinschaft in der Pflicht, wenn es um bürgerschaftliches Engagement und damit „Teilhabe / Teilgabe“ geht.

So unterstützen die bayerischen Bezirke auf Antrag über die Eingliederungshilfe Freizeitaktivitäten, wozu auch ein Ehrenamt gehören kann. Die dafür gewährten Assistenzstunden sind aber oft genug nur ein Mindestmaß und reichen für eine individuelle, tatsächlich erfolgreiche Teilhabe nicht aus. Problematisch wird es insbesondere, wenn es um

---

<sup>1</sup> Seit dem 18.4.2018 getrennt in das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie in das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

die Ausübung einer überregionalen Tätigkeit oder Vorstandstätigkeit auf Bayern- oder Bundesebene geht. Hierfür ist möglicherweise auswärtige Übernachtung und Reisetätigkeit angezeigt, wofür insbesondere die oben genannten unterstützenden und begleitenden, persönlichen Leistungen für uns beeinträchtigte Menschen unerlässlich sind.

Diese Assistenzleistungen sind auch mit dem neuen Bundesteilhabegesetz nach wie vor einkommens- und vermögensabhängig, weshalb diese Regelungen u. a. als keineswegs gleichberechtigt, womöglich diskriminierend empfunden werden. Wer sich auf einen Antrag einlässt, hat oft genug schwierige Aushandlungsprozesse mit den zuständigen Mitarbeitenden in den Bezirksverwaltungen zu bestehen. Dass die Ergebnisse trotzdem nicht zufriedenstellend sind, habe ich oben erläutert; hier muss zusätzlich der Zusammenhang hergestellt werden, dass beeinträchtigte Menschen überdurchschnittlich oft nicht oder nicht mehr berufstätig sind und sich genau deshalb im Ehrenamt einbringen können und wollen.

Deshalb ist es an der Zeit, dass hier ein tatsächliches Umdenken stattfindet und sich vor allem auch ehrenamtlich aktive, also der Gesellschaft dienende Menschen mit Behinderung, nicht länger als bloße „Fürsorgeobjekte“ fühlen müssen. Zu diesem Aspekt, aber auch insgesamt zur besseren Ermöglichung ehrenamtlicher Tätigkeiten des Personenkreises, für den ich als Beauftragte spreche, habe ich im September 2017 einen Termin mit dem „Netzwerk bürgerschaftliches Engagement“ wahrgenommen und werde die Zusammenarbeit gerne weiter fortführen.

Zudem freue ich mich, dass seit Februar 2018 die „Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern“ ihre Arbeit aufgenommen hat. Diese Stiftung fördert und stärkt das ehrenamtliche Engagement für das Gemeinwohl. Sie wurde mit 2,5 Millionen Euro ausgestattet und hat als Stiftung des öffentlichen Rechts ihren Sitz in München. Ob oder wie die Stiftung gerade auch beeinträchtigte Menschen zur Ausübung eines Ehrenamtes unterstützen kann, werde ich mit den zuständigen Personen gemeinsam in den nächsten Monaten überlegen. Mein Ziel ist und bleibt, gleichberechtigte Chancen in ganz Bayern und für alle beeinträchtigten Menschen – auch bei bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement – zu schaffen!

#### **g) Politische Beteiligung**

„Nichts über uns ohne uns“, eine Forderung, die die Behindertenrechtsbewegung geprägt hat und die ich nachdrücklich unterstütze. Die Möglichkeit zur politischen Beteiligung, sei es

durch Wahlen, eine aktive Rolle in einer Partei oder sonstige Aktionen, ist eines der zentralen Rechte in einer Demokratie. Dies gilt für alle Menschen, besonders jedoch für Menschen mit Behinderung, wurde uns doch das Recht auf Bildung und damit die Fähigkeit und das Recht auf politische Beteiligung in der Vergangenheit lange Zeit abgesprochen.

Um die Forderung nach chancengleicher politischer Beteiligung wirklich umzusetzen, sind mehrere Dinge wichtig. Erstens müssen politische Informationen barrierefrei zugänglich sein und Veranstaltungen der politischen Parteien müssen barrierefrei sein. Ohne diese Grundvoraussetzung ist eine Beteiligung von uns Menschen mit Behinderung gar nicht möglich. Diese Barrierefreiheit vor allem im Hinblick auf die Kommunikation ist sehr vielfältig und geht von Schrift- und Gebärdensprachdolmetschern bei Veranstaltungen über barrierefreie Informationsangebote (zum Beispiel über das Internet) für blinde und sehbehinderte Menschen bis hin zu Angeboten in verständlicher und leichter Sprache.

Zweitens muss der Wahlvorgang barrierefrei sein und es muss ein diskriminierungsfreies Wahlrecht bestehen. In mehreren Pressemitteilungen und Stellungnahmen habe ich gefordert, den Wahlrechtsausschluss im Bayerischen Landeswahlgesetz sowie dem Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz für Menschen, für die zur Besorgung aller Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist, zu streichen. In einer Stellungnahme gegenüber dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof habe ich erneut meine Überzeugung dargelegt, dass der Wahlrechtsausschluss diskriminierend ist. Mit Blick auf den Koalitionsvertrag im Bund möchte ich nochmals an alle Parteien im Bayerischen Landtag appellieren, hier noch vor der Wahl im Herbst 2018 tätig zu werden. Um Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen die Wahl zu erleichtern, setze ich mich dafür ein, dass auch für die Landtags- und Bezirkstagswahlen 2018 eine Wahlbroschüre in Leichter Sprache erscheint.

Und Drittens ist es mein Ziel, dass Menschen mit Behinderung in den politischen Parteien und dort auch in herausgehobenen Positionen stärker vertreten sind. Dazu habe ich im März 2017 alle Parteivorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien angeschrieben. Es ist mein Ziel, dass die politischen Parteien die Resolution 2155/2017 des Europarates ernst nehmen und umsetzen. Kernaussagen der Resolution, die sich direkt an die politischen Parteien richten und die ich ausdrücklich teile, sind:

- Menschen mit Behinderung sind derzeit noch zu wenig sichtbar auf der großen politischen Bühne und dies muss sich ändern.
- Damit würden die Parteien zum einen einen großen Beitrag zur Verwirklichung des passiven Wahlrechts von Menschen mit Behinderung und zum anderen einen großen Beitrag zur Bewusstseinsbildung in der gesamten Gesellschaft leisten.
- Voraussetzungen dafür sind:
  - Offenheit der Parteistrukturen für Menschen mit Behinderung, insbesondere die Aufstellung von Menschen mit Behinderung auf aussichtsreichen Listenplätzen sowie
  - die weitgehende Barrierefreiheit sowohl im Hinblick auf den physischen Zugang zu Sitzungen als auch im Hinblick auf die Kommunikation (beispielsweise barrierefreie elektronische Dokumente, Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher sowie Informationen in leicht verständlicher Sprache).

Es ist mein Ziel, dass wir Menschen mit Behinderung stärker am politischen Diskurs teilnehmen (können). Allein schon die Sichtbarkeit, das tatsächliche Dabeisein und Mitmachen-Können in wichtigen politischen Ämtern würde helfen, Vorurteile abzubauen und auch solche Persönlichkeiten mit ihren Fähigkeiten in den Vordergrund zu stellen.

### 3. Ausgewählte Vorträge

Die Bewusstseinsbildung i.S.d. Art. 8 UN-BRK ist eine Aufgabe, die sich an Bundes- und Landesregierungen gleichermaßen richtet. Sie umfasst nach Absatz 1 insbesondere folgende Aufgaben:

„Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;

b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;

c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.“

Als Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung habe ich ebenfalls die Aufgabe der Bewusstseinsbildung. Durch Vorträge und eigene Veranstaltungen (siehe 4. bis 6.) komme ich dieser Aufgabe nach. Einer meiner Schwerpunkte liegt dabei im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben. Ich richte mich hier vor allem an Arbeitgeber, Personalverantwortliche und Führungskräfte.

Folgende Vorträge aus diesem Themenbereich waren mir besonders wichtig:

Sowohl bei Unternehmen wie BMW in München oder bei Roche in Penzberg habe ich im Rahmen der Schwerbehindertenversammlung Vorträge zum Thema Vielfalt und Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben gehalten. In anschließenden Gesprächen mit Personalverantwortlichen vor Ort konnte ich meine Ziele und Wünsche an die Arbeitgeber noch verdeutlichen.

Weiterhin setze ich mich durch Vorträge dafür ein, dass der Freistaat Bayern seine Vorbildfunktion bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung festigen kann und auch im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung Barrierefreiheit und Gleichbehandlung gelebt werden. Dazu bin ich aktiv im Rahmen des Lehrgangs für Verwaltungsführung der Bayerischen Staatskanzlei sowie für die Bayerische Akademie für

Verwaltungs-Management im Rahmen von Führungskräftebildungen. Speziell zum Thema Beschäftigung von Menschen mit Behinderung beim Freistaat Bayern bin ich im jährlichen Austausch mit den Mitgliedern des Ausschusses öffentlicher Dienst im Bayerischen Landtag.

Weiterhin bin ich bei Fortbildungen von Lehrkräften und Schulleitungen, ihren Verbänden und bei anderen Bildungsträgern aktiv, da mir das Thema Bildung, besser lebenslanges Lernen besonders wichtig ist. Gelingende Übergänge, Umgang mit besonderen Bedürfnissen in heterogenen Gruppen und zunehmenden psychischen Störungen bei jungen und/oder mehrfach beeinträchtigten Menschen sind dabei unter anderem auch meine Themen.

Da personenzentrierte Leistungserbringung und Selbstbestimmung auch im Bereich der Einrichtungen der Behindertenhilfe (noch) nicht selbstverständlich sind, bin ich in ständigen Gesprächen sowohl mit den Leistungserbringern und Leistungsträgern als auch mit den Menschen mit Behinderung selbst, insbesondere mit Bewohnerbeiräten und Werkstatträtern. Ich habe schon mehrfach Vorträge auf der Vollversammlung des Bayerischen Bezirktags gehalten und bin Mitglied der Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines ICF-orientierten Bedarfsermittlungsinstrumentes.

Ich versuche aber auch Menschen zu erreichen, die sich mit dem Thema „Leben mit Behinderung, gleichberechtigt in unserer Gesellschaft“ bisher nur wenig oder gar nicht befasst haben. Dazu zählen Vorträge auf politischen Veranstaltungen oder bei Versammlungen, wie Bezirke- oder Landkreistag ebenso, wie allgemeine Vorträge zum Thema Vielfalt in der Gesellschaft, beispielsweise im Rahmen der Ethik-Vortragsreihe Hinsehen – Hinhören in Regensburg oder beim Stadtgespräch in Bayreuth.

#### 4. Veranstaltungsreihe „Miteinander vor Ort“

In meiner Rolle als Beauftragte für ganz Bayern berate ich einerseits unsere Staatsministerinnen und -minister in allen Angelegenheiten von uns Menschen mit Behinderung. Andererseits ist es mir aber auch ein sehr großes Anliegen, mit den Menschen „vor Ort“ ins Gespräch zu kommen. Daher habe ich mich entschieden, in allen sieben Regierungsbezirken aktiv die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu diskutieren. Die „Miteinander vor Ort“ Veranstaltungsreihe hat sich in den letzten Jahren zu einem sehr erfolgreichen Format des Austauschs von den unterschiedlichsten Personengruppen entwickelt.

Die große Frage, die sich mir bei den Treffen immer wieder stellt: Was ist der Kern von gleichberechtigtem Miteinander von Anfang an? Drei Aspekte prägen aus meiner Sicht eben diese mir wichtige Frage: Ein erstes wichtiges Kriterium ist die Begegnung auf Augenhöhe im Umgang miteinander. Ganz unabhängig davon, welche Beeinträchtigung vorliegt, auch und insbesondere wenn die verbale Kommunikation schwierig sein sollte. Das zweite Merkmal einer solchen inklusiven Haltung ist die Bereitschaft, die Perspektive des Gegenübers wirklich zu verstehen und der Versuch, sich in die Situation des Gegenübers hinein zu versetzen. Der dritte Aspekt inklusiver Haltung hängt mit der guten Beziehung auf Augenhöhe und mit der Bereitschaft, die Perspektive des anderen zu verstehen, ganz eng zusammen: Das konkrete Handeln muss ein gemeinsames Handeln sein. Die wirksame Partizipation ist also die praktische Seite einer Haltung, die auf der Grundlage von Menschenwürde, Anerkennung und Freiheit beruht. Wichtig war mir bei diesen Veranstaltungen nicht nur die (politische) Diskussion über gleichberechtigte Bedingungen in allen Lebensbereichen für uns Menschen mit Behinderung, welche die UN-BRK verlangt, sondern auch das Knüpfen von tragbaren Netzwerken in den jeweiligen Städten oder Landkreisen.

<b>Miteinander vor Ort – Nürnberg</b> 09. März 2016 um 18:00 Uhr im Bayerischen Heimatministerium, Bankgasse 9, 90402 Nürnberg	
<b>Thema</b>	<b>Segen oder Fluch“ – „Behinderte“ Menschen im Blick von Religion, Irmgard Badura diskutiert mit Vertretern von Christentum, Judentum und Islam</b>
<b>Moderation</b>	Dr. Michael Spieker



Referenten	Prof. Dr. Bernhard Uhde, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.
Podium	Irmgard Badura, Beauftragte David Goldberg, Rabbiner Israelitische Kultusgemeinde Hof/Saale Ali-Nihat Koç, Begegnungsstube Medina e.V., Nürnberg Prof. Dr. Bernhard Uhde, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Wie sehen die großen Weltreligionen Menschen mit Behinderungen? Sind sie benachteiligt oder gar mit einer besonderen Würde ausgezeichnet? Wie gehen die Menschen angesichts verschiedenster Behinderungen miteinander um? Diesen Fragen wurde bei dem Miteinander vor Ort in Nürnberg mit ausgewiesenen Experten aus Judentum, Christentum und Islam nachgegangen.

Rund 150 Gäste waren gekommen, um im Nürnberger Heimatministerium die Sicht der Weltreligionen auf Menschen mit Behinderungen kennenzulernen. Im Durchgang durch Judentum, Christentum und Islam zeigte der Freiburger Religionswissenschaftler Bernhard Uhde, wie deren Ethik sich weitestgehend gleicht: Die Religion fordert dazu auf, Menschen mit Behinderungen nicht auszugrenzen. Wo Blinde, Lahme und Gehörlose dennoch ausgeschlossen sind, da ist dieser Ausschluss aus der Gemeinschaft die eigentliche Behinderung.

So gilt im Judentum der Mensch mit Behinderung als Gott besonders nahe stehend, daher unterliegt er auch nicht den Gebotspflichten, die Gott den Menschen sonst auferlegt. Der Gedanke der Zuwendung zu den Schwachen, so Uhde, ist im Christentum besonders hervorgetreten. Denn so wie Gott sich den Menschen gegenüber verhält, so sollen sich die Menschen zueinander verhalten. Im Islam steht schließlich die Nachahmung des Propheten Mohammed im Zentrum: So wie er niemanden ausgegrenzt hat, so dürfen es auch die Menschen nicht tun. Sie haben den Auftrag, die Schwächeren zu verteidigen

In der anschließenden Diskussionsrunde erinnerte Ali-Nihat Koc daran, dass der erste Gebetsrufer in Medina ein Blinder war. Auch dem Hofer Rabbiner David Goldberg war es wichtig, auf die Pflicht zur Solidarität in der jüdischen Gemeinde hinzuweisen. Das galt auch schon im Altertum und wurde durch die Organisation von Versorgungswerken auf Gemeindeebene verwirklicht.

In der Praxis sieht die Teilnahme an Gottesdiensten jedoch oft anders aus: Sei es, dass Induktionsschleifen nicht vorhanden sind oder nicht richtig funktionieren, bauliche Hürden bestehen oder die aktive Mitwirkung bei religiösen Handlungen versagt bleibt oder erschwert ist. Zudem birgt die Sicht auf Menschen mit Behinderungen auch Potential für Missverständnisse. Wenn etwa aus ihrer besonderen Gottesnähe darauf geschlossen wird, man brauche sie nur zu verwöhnen anstatt sie in ihrer Eigenständigkeit und Selbstbestimmung zu fördern.

Fazit: In der Theorie werden in keiner der drei Religionen Menschen mit Behinderung benachteiligt. Die praktische Teilhabe in den jeweiligen Gebäuden gestaltet sich jedoch oft schwierig. Eigenständigkeit und Selbstbestimmung sind Themen, die in den unterschiedlichen Religionen anders gewertet werden und Schwierigkeiten hervorrufen können.

<b>Miteinander vor Ort – München</b> 21. Juli 2016 um 18:00 Uhr in der Bayerischen Architektenkammer Waisenhausstraße 4, 80637 München	
<b>Thema</b>	<b>Wohnen ist mehr als nur ein Dach über dem Kopf</b>
Moderation	Dr. Michael Spieker, Akademie für politische Bildung Tutzing
Referenten	Dr. Andreas Sagner, SIM-Institut/München Anna Lange, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Landeshauptstadt München Dominik Redemann, Landkreis Ebersberg Günther Bauer, Leben mit Handicap e.V., Prien am Chiemsee

In meiner Arbeit berichten mir immer wieder und gerade in Ballungsräumen immer mehr Menschen mit Behinderung von ihren Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche: Finanziell erschwinglich, baulich barrierefrei oder rollstuhlgerecht und verkehrsgünstig am ÖPNV angebunden sind dabei die wesentlichen Kriterien. Ich weiß, dass es dabei den Menschen um viel mehr als nur Wohnen geht. Sie wollen so selbstbestimmt wie möglich zurechtkommen und Teil der Gemeinschaft vor Ort sein, wie jede und jeder in unserer Gesellschaft.

Das Ziel dieser Veranstaltung „Wohnen ist mehr als nur ein Dach über dem Kopf“ war es, Lösungsmöglichkeiten für diese Herausforderungen kennenzulernen, Schwierigkeiten zu benennen und gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern kreative Ideen zu entwickeln.

Aus diesen Ideen sind konkrete Aufträge für mich entstanden, deren Umsetzung mir in den folgenden Jahren ein großes Anliegen war und selbstverständlich immer noch ist.

Herr Dr. Andreas Sagner beleuchtete das Thema „Örtliche Teilhabeplanung – zwischen Anspruch und Wirklichkeit“. Frau Anna Lange sprach über „Inklusive Stadtentwicklungsplanung aus öffentlich-planerischer Sicht“. Herr Dominik Redemann stellte die „Integrierte Sozialplanung im Landkreis Ebersberg“ vor. Herr Günther Bauer vom Verein „Leben mit Handicap e.V.“ in Prien zeigte, dass ein Wohnprojekt auch eine Elterninitiative sein kann und schilderte seine Erfahrungen über das Wohnen mit größtmöglichem Freiraum und nötiger Unterstützung vor Ort. Außerdem ging die Beratungsstelle für Barrierefreiheit in ihrem Vortrag darauf ein, dass barrierefreies Wohnen mehr ist als nur die Erfüllung von Standards. Natürlich kamen auch Menschen mit Behinderung als Expertinnen und Experten in eigener Sache zu Wort. Sie sprachen über ihren Wunsch, ihr Leben selbstbestimmt und genauso wie jeder andere Mensch auch zu gestalten und leben zu können.

Anschließend hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, sich untereinander bei den Themen-Tischen der Referenten auszutauschen und zu vernetzen.

Fazit: Das Thema Barrierefreiheit ist nach wie vor ein weites Feld. Konkrete Aufträge an mich und damit verbundene Wünsche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesem Abend waren, dass die Wohnungen von Menschen mit Behinderung tatsächlich auch erreichbar sein sollen. Das heißt, die Bahnhöfe und alles, was mit dem Öffentlichen Nahverkehr zusammenhängt, müssen barrierefrei nutzbar werden. Zudem müssen entsprechende Unterstützungsleistungen gesichert sein, zum Beispiel Assistenzleistungen oder Fahrtkostenübernahme. Ein weiterer Aspekt, der den Menschen mit Behinderung wichtig ist, ist die Vergabe der Wohnungen gerade in den Landkreisen. Damit dort genügend barrierefreie Wohnungen auch dann verfügbar sind, wenn sie gebraucht werden, sollte die Vergabe von sozialem Wohnraum so gestaltet werden, dass solche Wohnungen ausschließlich an Menschen mit einer Behinderung vergeben werden dürfen. Darüber hinaus

besteht der Wunsch, dass bereits bei der Planung von Wohnungen auch daran gedacht wird, nicht nur die Bedürfnisse und Erfordernisse für Menschen im Rollstuhl zu bedenken, sondern sich auch der Bedürfnisse und Erfordernisse von sinnes- oder psychisch beeinträchtigten Menschen anzunehmen. Insgesamt sollte überprüft werden, ob die Anforderungen aus der Bayerischen Bauordnung an die Barrierefreiheit im Wohnungsbau wirklich regelmäßig erfüllt werden. Gegebenenfalls sind auch spürbare Sanktionen bei Verstößen notwendig und sinnvoll.

<b>Miteinander vor Ort – Memmingen</b> 30. März 2017, 17:00, Stadthalle Memmingen, Ulmer Straße 5, 87700 Memmingen	
<b>Thema</b>	<b>„Stärken entdecken – selbst wirksam werden!“</b>
Moderation	Christa Schmidt, Geschäftsstelle der Beauftragten & Raimund Mittler
Referenten	Renate Windisch, Betriebsleiterin der Isar-Würm-Lech Werkstätten (IWL gGmbH) Gruppe STARK, Regens Wagner Lautrach Robert Bock, Projekt „Ex-In“
Kooperationspartner	Bezirk Schwaben

Gerade über die sogenannten „unsichtbaren“ Behinderungen zu diskutieren, war und ist mir ein großes Anliegen. Ziel dieser Veranstaltung war es, Faktoren für ein gutes Gelingen zu finden, damit Menschen mit (unsichtbaren) psychischen Beeinträchtigungen ihr eigenes Leben wieder selbst gestalten können. Selbstbestimmung statt „fürsorglicher Belagerung“ war der „rote Faden“ dieser Veranstaltung.

Den Fachvortrag „Empowerment in der Arbeit mit Menschen mit einer psychischen Erkrankung – ein Plädoyer für eine Ressourcenperspektive“ hielt Frau Diplom-Psychologin Renate Windisch. Sie zeigte anhand von Praxisbeispielen auf, wie man das vorhandene Umfeld positiv nutzen kann, um Menschen mit psychischen Erkrankungen zu stärken. Es existieren schon sehr viele gute Konzepte und auch ein Audit-Verfahren in der IWL gGmbH wird schon umgesetzt.

Die Selbsthilfegruppe STARK präsentierte wie Menschen mit Behinderung selbst ein Ehrenamt übernehmen und sich für ihre eigenen Rechte einsetzen. Robert Bock stellte das Projekt „EX-IN“ vor, bei dem Psychiatrie-Erfahrene zu Fachkräften im psychiatrischen System ausgebildet werden.

Fazit: Bei allen Aktivitäten in- und außerhalb des Erwerbslebens ist es neben der Versorgung der eigentlichen Erkrankung wichtig, dass die Kompetenzen psychisch erkrankter Menschen durch die Stärkung ihrer Ressourcen und ihres Umfelds bekräftigt werden.

<b>Miteinander vor Ort – Weiden</b> 4. Mai 2017 um 18:00 Uhr in der Gustav-Schölle-Schule, Campusallee 2, 92637 Weiden	
<b>Thema</b>	<b>„Schluss mit der Schule! – Hilfe, aber was dann?“</b>
Moderation	Dr. Michael Spieker, Akademie für Politische Bildung Tutzing
Referenten	Martin Pfitzenmaier, Bundesagentur für Arbeit Johannes Magin, LAG Integrationsfachdienste (IFD) Walter Krug, BAG Berufsbildungswerke
Podium	Irmgard Badura, Beauftragte Juliane Feneis, Abteilungsleiterin der Fa. Witt/ Weiden Thomas Unger, SCHULEWIRTSCHAFT
Kooperationspartner	SCHULEWIRTSCHAFT Bayern

Jeder Mensch steht früher oder später vor der Frage: Was will ich einmal arbeiten? Welchen Beruf soll oder kann ich erlernen? Diese Frage ist zentral im Leben eines jeden Menschen, nicht nur für uns Menschen mit Behinderung. Trotzdem bleibt, dass wir – mit unseren sichtbaren oder unsichtbaren Beeinträchtigungen - an der gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsleben oft sehr stark „behindert“ werden. Deutlich zu machen, wer welche Arbeitsplätze anbieten kann, wie Berufsberatung individuell gestaltet wird und was dabei konkret bei den jungen Menschen ankommt, war das Ziel dieser Veranstaltung.

Jugendliche und ihre Eltern, Schulleitungen, (Beratungs-) Lehrer, Arbeitgeber, und Interessierte folgten meiner Einladung, um sich an diesem Abend über den Übergang Schule-Arbeit zu informieren und auszutauschen.

Herr Pfitzenmaier stellte zu Beginn die verschiedenen Angebote zum Übergang Schule-Beruf der Bundesagentur für Arbeit vor. So können zum Beispiel berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder eine Einstiegsqualifizierung den Bewerbern helfen, eine bessere Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben.

Die Angebote des IFD als Wegbegleiter in dieser Lebensphase wurden von Herrn Johannes Magin präsentiert. Gefolgt wurden diese beiden Vorträge von der kritischen Würdigung von Herrn Krug, eines „Rundum-Anbieters“, wie man die Berufsbildungswerke bezeichnen kann. Herr Krug stellte anhand vieler Praxisbeispiele dar, wo es Probleme beim Suchen und Finden von geeigneten Arbeitsplätzen für die Jugendlichen gibt.

Fazit: Der Übergang Schule-Beruf ist für junge Menschen mit verschiedensten (Lern-) Beeinträchtigungen kaum alleine zu bewältigen, es braucht unbedingt Angebote, die sich auf den Übergang fokussieren und diesen erleichtern. Die Zusammenarbeit von der Schule, den zuständigen Beratern bei der Arbeitsagentur und natürlich das Mitwirken der Bewerber ist essentiell für einen erfolgreichen Eintritt in die Arbeitswelt.

<b>Fachtag Oberfranken</b> 22.September 2017 von 9:00 bis 17:00 Uhr, Hochschule Hof, Alfons-Goppel-Platz 1, 95028 Hof	
<b>Thema</b>	<b>„Weichen stellen für die Zukunft“</b> <b>Gemeinsame Aktion der oberfränkischen Frühförderstellen mit der bayerischen Behindertenbeauftragten</b>
Moderation	Gerhard Krinninger, Leiter des Caritas-Frühförderungsdienstes
Grußworte / Referenten	Prof. Dr. Jürgen Lehmann, Präsident der Hochschule Hof Dr. Harald Fichtner, Oberbürgermeister von Hof Siegfried Wonsack, Geschäftsführer Lebenshilfe Hof Gerhard John, stellvertretender Vorsitzender der Lebenshilfe Prof. Dr. Armin Sohns, Hochschule Nordhausen Joseph Mederer, Präsident des Bayerischen Bezirketags Irmgard Badura, Beauftragte

Kooperationspartner	Alle oberfränkischen Frühförderstellen
---------------------	--

Die gute und reibungslose Zusammenarbeit der unterschiedlichen Stellen, sei es zwischen Vereinen, Behörden oder anderen Leistungsträgern ist fundamental wichtig, damit Menschen mit Behinderung und ihre Angehörige sich zurechtfinden und gut versorgt werden können. Der Fachtag zeigte, wie wichtig gute Kommunikation ist und ein offener Umgang mit Konflikten allen nützt.

Herr Prof. Armin Sohns, der erste Hauptreferent, erläuterte einige aktuelle Forschungsergebnisse: Frühförderung ist nur nachhaltig wirksam, wenn sie in ein integriertes Gesamtkonzept der Hilfe für das Kind und seine Familie eingebettet ist. Nicht nur die Quantität gezielter, spezifischer Stimulationen ist letztlich die Grundlage für eine wirksame und nachhaltige Förderung, sondern auch das Ausmaß und die Qualität einer anregenden Eltern-Kind-Beziehung.

Herr Mederer, der Präsident des Bayerischen Bezirkstags, signalisierte die Bereitschaft, gute Lösungen für die betroffenen Familien zu finden.

In meinem Vortrag ging ich neben meinen fachlichen Forderungen auch auf die Gespräche zwischen dem Bezirk Oberfranken und den oberfränkischen Frühförderstellen ein: Das Ziel muss es sein, auf Augenhöhe miteinander ins Gespräch zu kommen, sich auf fachlicher Ebene zu begegnen und die Zusammenarbeit zu verbessern. Meine Empfehlung war, das Motto „Weichen stellen für die Zukunft“ zu beherzigen und auch in den Workshops am Nachmittag konstruktive Lösungen zu finden, bei denen das Wohl der Kinder und ihrer Familien im Mittelpunkt steht.

Umso mehr freut es mich, dass das Anliegen der oberfränkischen Frühförderstellen, mit den Vertretern des Bezirks in den Dialog zu gehen und die Kommunikation zu verbessern, gelungen ist! Hier sehe ich deutlich meine Rolle als Brückenbauerin bestätigt! Auch wenn in den Workshops durchaus kontrovers diskutiert und um die Sache gerungen wurde, war man sich am Ende einig, dass immer der Bedarf des einzelnen Kindes im Vordergrund stehen muss.

Fazit: Der Gesprächsbedarf zwischen Leistungserbringer und Leistungsträger bleibt sicherlich groß. Der aufgenommene Dialog sollte im Sinne der betroffenen Familien und ihrer Kinder laufend fortgeführt werden.

<b>Miteinander vor Ort – Schweinfurt</b> 23. November 2017, ab 16:30, Kolpinghotel, Moritz-Fischer-Str. 3, 97421 Schweinfurt	
<b>Thema</b>	<b>„Schluss mit der Schule! – Hilfe, aber was dann?“</b>
Moderation	Tomi Neckov, BLLV und Michael Wenzel, Mainfränkische WfbM
Referenten	Martin Pfitzenmaier, Bundesagentur für Arbeit Eva Klässer, Integrationsfachdienst (IFD) Susanne Niederhammer, Integrationsfirma Modellintegrationsgesellschaft GmbH (MIG) Berufsausbildung Ulrike Albrecht, Berufsschule Kolping Schweinfurt Madeleine Leube, Mainfränkische Werkstätten für behinderte Menschen
Podium	Offenes Podium und Diskussion mit dem Publikum u.a. mit: Irmgard Badura, Beauftragte Eva Klässer, Leiterin Integrationsfachdienst (IFD) Würzburg Ulrike Albrecht, Schulleiterin Adolph-Kolping-BS Schweinfurt Barbara Hoffstadt, Leiterin Abt. Ausbildung der Handwerkskammer Unterfranken
Kooperationspartner	Mainfränkische Werkstätten

Das Thema Übergang Schule-Beruf wurde mit anderen Kooperationspartnern auch in Unterfranken angeboten. Hier lag der Fokus auf dem Übergang zwischen den Werkstätten und dem ersten Arbeitsmarkt.

Herr Martin Pfitzenmaier referierte über das Ausloten und Beraten zu einer selbstbestimmten Berufswahl für junge Menschen und zeigte alle Möglichkeiten auf, die die Bundesagentur für Arbeit in ihrem Portfolio für junge Menschen mit Behinderung hat. Frau Klässer, Frau Albrecht und Frau Leube zeigten anhand vieler Praxisbeispiele, wie heutzutage das Thema Berufswahl und individuelle Orientierung mit Leben gefüllt wird. So wurde zum Beispiel das Arbeitsverhältnis eines jungen Mannes in einem Supermarkt anschaulich



dargestellt. Sehr aufschlussreich und authentisch waren die Berichte der jungen Menschen, die als „Experten in eigener Sache“ ihre Erfahrungen und Erfolge schilderten.

Fazit: Um Menschen mit Behinderung den Übertritt von den Werkstätten in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, müssen alle Instrumente genutzt werden: Unternehmen und Werkstätten müssen als Kooperationspartner fungieren und Werkstätten für Menschen mit Behinderung müssen sich als Rehabilitationseinrichtung und vorbereitende Maßnahme für den ersten Arbeitsmarkt verstehen. Zu den Erfolgsfaktoren zählt neben guten Netzwerken auch die gute Kooperation aller Beteiligten.

<b>Miteinander vor Ort – Plattling</b> 24. April 2018, um 16:30 Uhr in der Berufsschule St. Erhard, Georg-Eckl-Str. 2, 94447 Plattling	
<b>Thema</b>	<b>„Gehörlos ist nicht sprachlos“ – Einblicke in eine Sprach- und Minderheitskultur-</b>
Grußwort	Irmgard Badura, Beauftragte Bernd Sibler, Staatsminister für Unterricht und Kultus
Referentin	Prof. Sabine Fries „Sprache und Lebenswelt Gehörloser“
Poster Stationen und Gebärdenlieder mit Poesie	Studentinnen und Studenten der Hochschule (HAW) Landshut unter der Leitung von Prof. Dr. Uta Benner
Kooperationspartner	HAW Landshut

„Gehörlos ist nicht sprachlos! – Einblicke in eine Sprach- und Minderheitskultur“ war das Thema der Miteinander vor Ort Veranstaltung in der Berufsschule St. Erhard in Plattling. In Kooperation mit dem Studiengang Gebärdensprachdolmetschen der Hochschule Landshut lud ich die Gäste dazu ein, in die Kulturgemeinschaft einzutauchen und sich auszutauschen. In Bayern leben rund 9.000 schwerhörige oder gehörlose Menschen. Sie sind in vielen Situationen auf Gebärdensprachdolmetscher angewiesen. Für sie stehen nur etwa 100 Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung.

In meinem Vortrag betonte ich, wie groß die Not an Gebärdensprachdolmetschern ist und wie wichtig inzwischen die Technik (z.B. durch Bildschirmübertragungen) ist. Staatsminister Sibler betonte, dass mit dem Bachelor-Studiengang Gehörlosensprachdolmetschen ein innovatives und in Süddeutschland einzigartiges Angebot an der Hochschule Landshut eingerichtet wurde: „Mit dem Konzept der inklusiven Hochschule und dem Programm Bayern barrierefrei 2023 bringen wir im universitären Bereich die Inklusion voran. Gemeinsam arbeiten wir an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe weiter.“ Professor Fries zeigte uns sehr anschaulich, wie der Alltag von gehörlosen Menschen aussieht, auf welche Schwierigkeiten sie treffen, aber auch wie wichtig die Gebärdensprache für sie ist. Die Studentinnen und Studenten des Gebärdensprachdolmetscher-Studiengangs führten uns mit zwei Gebärdenliedern anschaulich den Alltag von Studenten vor. Die anschließenden Posterstationen mit vielen verschiedenen Themen (z.B. Gehörlose und Musik, Sexuelle Gewalt bei gehörlosen Frauen, Gebärdensprachlexikon) sorgten für einen regen Austausch zwischen den Gästen und den Studenten.

Fazit: Sich aus meiner Sicht „blind“ auf die „Welt der Bilder“ der gehörlosen Menschen einzulassen, war eine wunderbare Erfahrung, die mir die Vielfalt dieser Kultur eindrucksvoll näher gebracht hat. Unser Miteinander im Alltag, beim Lernen, Arbeiten und in der Freizeit gemeinsam zu gestalten bedeutet gerade für uns unterschiedlich kommunizierende Menschen eine sehr große Herausforderung. Dieser Abend – auch als Abschluss der Reihe „Miteinander vor Ort 2016-2018“ hat deutlich gezeigt, wie viel Freude es machen kann, sich offen und interessiert zu begegnen und sich auf die jeweilige Lebenswelt stärker einzulassen.

## 5. Preisverleihung JobErfolg

Der Inklusionspreis "JobErfolg - Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz" wird seit 2005 jährlich gemeinsam von der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, vom Bayerischen Landtag und dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales verliehen. Die Preisverleihung findet stets am oder um den 3. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung, statt.

Alle Arbeitgeber in Bayern, die Inklusion herausragend und beispielhaft (vor-)leben, können sich um den „JobErfolg“ Preis bewerben bzw. für die Auszeichnung vorgeschlagen werden, sofern deren Geschäftszweck nicht primär die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ist (z.B. Inklusionsbetriebe). Ausgeschlossen sind auch beschäftigungspflichtige Betriebe, die die Beschäftigungsquote von mindestens 5% nicht erfüllen sowie ausschließlich sog. Außenarbeitsplätze für Beschäftigte einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) anbieten.

Die Preisträger in den Kategorien *Privatwirtschaft*, *Öffentlicher Dienst* und *Ehrenpreis* werden durch eine Jury ausgewählt. Die Jury setzt sich zusammen aus der Beauftragten, Mitarbeitenden des Landtags, des Familien- und Finanzministeriums, der Unternehmens- und Sozialverbände, der Gewerkschaften, der Handwerks- bzw. Industrie- und Handelskammer, den kommunalen Spitzenverbänden sowie dem Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung.

Die Preisverleihung JobErfolg setzt ein öffentliches und würdiges Zeichen für die gelebten Chancen einer gemeinsamen und erfolgreichen Beschäftigung am Arbeitsmarkt für Menschen mit und ohne diagnostizierte Besonderheiten. Sie trägt auch dazu bei, der Öffentlichkeit zu zeigen, dass ein Miteinander am Arbeitsplatz tatsächlich stattfindet, praktikierbar ist und wissenschaftlich als „Gewinn für alle Beteiligten“ erklärt wurde.

Neben einer Urkunde erhalten die Preisträger eine Preisskulptur. Das Design der Skulptur steht unter dem Motto: „Viele besondere Teile und ein Ganzes“. Im Berichtszeitraum wurden folgende Firmen / öffentliche Träger, etc. ausgezeichnet:

Cobicos GmbH, Polizeipräsidium Oberfranken, ZF Friedrichshafen AG

KiTa „Villa Regenbogen“, Stadtverwaltung Coburg, MAN Truck & Bus AG –Standort Dachau.

Die Filmporträts der Preisträger können unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/arbeitgeber/joberfolg/>

Räumliche, digitale oder mobilitätsbezogene Barrieren lassen sich mittlerweile meist ebenso mehr oder weniger leicht beseitigen, wie sich sehr oft auch persönlich-individuelle Beeinträchtigungen kompensieren lassen. Woran wir jedoch noch mit all unserer Kraft und all unseren Möglichkeiten weiter arbeiten müssen, sind die Barrieren in den Köpfen von noch zu vielen Menschen. Vor allem auch psychische Beeinträchtigungen müssen hierbei offen angesprochen und in den Blick genommen werden. Und hierfür ist die jährliche Preisverleihung JobErfolg ein wichtiger Baustein. Die Preisverleihung soll auch in der nächsten Legislaturperiode fortgeführt werden.

## **6. Veranstaltung „NUR MIT DIR!“**

NUR MIT DIR! Aktionstag für Menschen ohne und mit Behinderung

Am 5. März 2018 fand in der Meistersingerhalle in Nürnberg der Aktionstag „NUR MIT DIR!“ statt. Organisiert wurde die Veranstaltung von der Geschäftsstelle der Beauftragten in Kooperation mit dem Bayerischen Jugendring. Unterstützt wurde außerdem von der Hanns-Seidel-Stiftung. Der Aktionstag war ein voller Erfolg. Insgesamt 600 Teilnehmer, davon 300 Jugendliche ab 16 Jahren aus Allgemein-, Berufs-, und Fachschulen sowie hochrangige Politiker aus der Bayerischen Staatsregierung und dem Landtag, verschiedenste Akteure aus der Selbsthilfe, Wohlfahrt und Institutionen, Akteure der Jugendarbeit sowie Interessierte aus der inklusiven Gesellschaft fanden sich in Nürnberg zusammen.

Das Programm gestalteten u.a. junge Nachwuchspolitiker, die Paralympionikin Denise Schindler, die Athleten und Organisatoren der Special Olympics, des Behinderten- und Rehabilitation Sportverbandes Bayern e.V. und der Bayerischen Sportjugend, die Jugend des Deutschen Alpenvereins, der Rapper Graf Fidi, der Präsident des Bayerischen Jugendrings und Sozialstaatssekretär a.D. Johannes Hintersberger.

Ziel der Veranstaltung war die Sensibilisierung für die Arbeit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung in Bayern: Was wurde bisher erreicht, wo steht Bayern und wo geht die Reise in den nächsten Jahren hin. Die Veranstaltung wurde interaktiv und bunt mit Unterstützung einer Improtheatergruppe und vielen Mitmach-Stationen in der Mittagspause gestaltet. So konnten die Teilnehmer Tischtennis für Blinde spielen, im Rollstuhl einen Parcours abfahren, an einem inklusiven Fahrradprojekt teilnehmen oder Gebärdensprache lernen. Teile des Programms wurden auf der eigens eingerichteten Facebook-Seite auch live übertragen. Die sehr positive Resonanz, sowohl von den Beteiligten, als auch den Schülerinnen und Schülern zeigt, dass der Aktionstag viel in den Köpfen der Menschen bewegt und die parallelen Welten wieder ein Stück näher zusammengebracht hat. Weitere Informationen können auf [www.nur-mit-dir.bayern.de](http://www.nur-mit-dir.bayern.de) und auf [www.facebook.com/aktionstagnurmitdir](https://www.facebook.com/aktionstagnurmitdir) abgerufen werden.

## Schlusswort

In der Rückschau auf den Berichtszeitraum haben mich vor allem die Gespräche mit den Menschen vor Ort geprägt. Die Rückmeldung und neuen Erfahrungen aus den Veranstaltungen „Miteinander vor Ort“ und „NUR MIT DIR!“ haben mir gezeigt, wie wichtig es ist, die Herausforderungen für uns Menschen mit Behinderung und unsere Fähigkeiten wirksam der Öffentlichkeit zu zeigen und erlebbar zu machen. Das große Ziel einer inklusiven Gesellschaft kann nur mit einer Politik des Miteinanders von und mit uns Menschen, gleich ob mit oder ohne Beeinträchtigung, erreicht werden!

Meine Arbeit wäre ohne die Unterstützung Vieler nicht möglich:

Mein Dank gilt dem gesamten Kabinett von Herrn Ministerpräsidenten a.D. Horst Seehofer. Von allen Mitgliedern der Staatsregierung habe ich sehr hohe Aufmerksamkeit und Wertschätzung für die Anliegen, die ich vorgebracht habe, erfahren. Insbesondere Frau Staatsministerin a.D. Müller und Herr Staatssekretär a.D. Hintersberger waren meine engsten Ansprechpartner. Sie haben mich bei meinen Anliegen stets tatkräftig unterstützt. Dies gilt vor allem für ihren großartigen Einsatz für das Programm Bayern barrierefrei. Auch Herrn Amtschef Höhenberger und dem Arbeits- und Sozialministerium, insbesondere der für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zuständigen Abteilung, gilt mein Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Unterstützung.

Der Zusammenarbeit mit Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder und seinem Kabinett sehe ich mit Freude und Optimismus entgegen. Ich bedanke mich bei Frau Staatsministerin Kerstin Schreyer für den sehr guten Start unserer Zusammenarbeit und dafür, dass wir bereits gemeinsame Themen gefunden haben.

Meinen Dank für die gemeinsame Arbeit zur Beratung der Bayerischen Staatsregierung möchte ich insbesondere auch meinem hoch motivierten und sehr engagierten Team in meiner Geschäftsstelle aussprechen! Zusätzlich ist dabei unsere stets gewachsene vernetzte Zusammenarbeit mit Verbänden in und außerhalb der „Szene“ behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen, mit inner- und außerbayerischen Institutionen sowie mit kommunalen und überregionalen Behindertenbeauftragten zu nennen.

Einen besonderen Dank für eine stets gelingende und gute Zusammenarbeit möchte ich Frau Landtagspräsidentin Barbara Stamm und den Mitgliedern des Bayerischen Landtags aussprechen. Durch sie haben wir im Maximilianeum eines der wichtigsten Foren für die Debatten rund um das Thema Teilhabe von uns Menschen mit Behinderung.

Unser gemeinsames Ziel muss eine inklusive Gesellschaft sein. Diese würde sich dadurch auszeichnen, dass das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung in allen Bereichen des Lebens – Kultur, Wohnen, Lernen, Arbeiten – selbstverständlich ist. Die Bedürfnisse der Menschen mit und ohne Behinderung würden bei allen gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen von Anfang an gleichberechtigt berücksichtigt. In einer solchen Gesellschaft wären Privilegien für Menschen mit Behinderung, Aktionspläne und Beauftragte, die helfen, die Rechte von Menschen mit Behinderung durchzusetzen, letztlich überflüssig. Von dieser Gesellschaft sind wir noch weit entfernt. Ich freue mich jedoch, aufgrund zahlreicher positiver Rückmeldungen feststellen zu dürfen, dass wir durch kleine und größere Schritte, auch durch die Erfüllung meiner Beratungsaufgabe, unserem hohen persönlichen Engagement und durch meine fachlichen und repräsentativen Beiträge in diese Richtung weiter gegangen sind.

Lassen Sie uns gerne und gemeinsam arbeiten, für ein inklusives und barrierefreies Bayern, für alle.